

BÜRO
DES BUNDESTAGSPRÄSIDENTEN

11011 Berlin, 7. März 2003
Platz der Republik 1
Telefon (030) 227 7 9372

Herrn
Walter Keim
Torshaugv. 2 c

N-7020 Trondheim

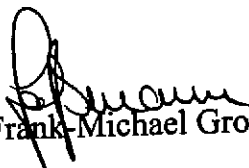
Sehr geehrter Herr Keim,

im Namen des Bundestagspräsidenten danke ich Ihnen für Ihre E-Mail vom 7. Februar 2003 an den Petitionsausschuss im Deutschen Bundestag, die Sie nachrichtlich auch Herrn Thierse zukommen ließen.

Leider ist es dem Präsidenten nicht möglich, in der geschilderten Angelegenheit Einfluss zu nehmen. Hinsichtlich der Bearbeitung von Petitionen gilt grundsätzlich folgendes:

Nach Artikel 17 des Grundgesetzes kann sich jedermann mit Bitten und Beschwerden, die eine materielle Rechtsänderung im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes zum Ziel haben, an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wenden. Dem Petitionsausschuss, der zur Erfüllung dieses verfassungsrechtlichen Auftrages vom Deutschen Bundestag eingesetzt wird, gehören Abgeordnete aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen an. Der Ausschuss unterliegt keiner Dienst- oder Fachaufsicht des Bundestagspräsidenten. Er bearbeitet frei und von Weisungen ungebunden die Anliegen der Bürger. Herr Thierse, als Präsident des Deutschen Bundestages, ist diesen Prinzipien in besonderer Weise verpflichtet. Er ist also weder Beschwerdeinstanz, noch kann und will er die Arbeit des Petitionsausschusses beeinflussen oder kommentieren.

Mit freundlichen Grüßen


Frank-Michael Großmann